

Pausenaufsicht - Haftung

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 15. Juni 2019 23:27

Hi, ist die Aufsichtspflicht noch gewährleistet? Die Lehrer, welche die Pausenaufsicht übertragen bekommen haben, müssen vor Antreten dieser erst noch ihren Klassenraum abschließen. Die Pause dauert 20 Minuten. Die Lehrer kommen aber erst nach 5 Minuten auf dem Schulhof an. Vorher ist also keine Aufsicht möglich. Generell ist die Schulleitung für die Aufsichtspflicht verantwortlich. Das steht zumindest hier: "Die Verantwortung darüber, dass die Beaufsichtigung der Schüler auch in den Pausen, [...] gewährleistet ist, trägt die **Schulleitung**."
q: <https://www.betzold.de/blog/aufsichtspflicht-an-schulen/>

Doch würde nicht jeder Richter den Lehrer verurteilen, der das Spiel einfach so mitspielt?

Was ist, wenn ein SuS noch eine Frage nach der Unterrichtsstunde hat, dann werden aus 5 Minuten ganz schnell 10 (die Hälfte der Gesamtpausenlänge).

Danke!